

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/232/2023/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Umsetzungsplan in den Förderprogrammen "Lebendige Zentren" und "Sozialer Zusammenhalt" 2024-2026					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	21.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	07.12.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow bestätigt den Umsetzungsplan für die Förderprogramme „Lebendige Zentren“ und „Sozialer Zusammenhalt“ für die Jahre 2024 – 2026.

### **Begründung:**

Das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ läuft zum Ende des Jahres 2023 aus. Über dieses Programm wurden seit 1991 mit ca. 40 Mio. € (40% Bund + 40% Land + 20% Stadt) zahlreiche Vorhaben in der Beeskower Altstadt gefördert bzw. finanziert. Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen war der mit der Genehmigungsbehörde abgestimmte Sanierungsplan. Da die Sanierung der Altstadt noch nicht abgeschlossen ist, können die noch geplanten Vorhaben über das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren“ weitergeführt werden. Die geplanten Vorhaben sollen in den nächsten drei Jahren umgesetzt bzw. begonnen werden. Dabei können Vorhaben als Reserve oder als Nachrücker aufgeführt werden.

Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ läuft ebenfalls Ende 2023 aus. Aus diesem Programm

wurden die Maßnahmen im Gebiet des Entwicklungskonzeptes „Luchgraben“ finanziert. Bisher wurden ca. 8 Mio. € (1/3 Bund + 1/3 Land + 1/3 Stadt) investiert.

Die neuen Programme laufen bereits seit 2020 parallel zu den bisherigen Programmen.

Grundlage für die Förderung der einzelnen Maßnahmen ist die Entwicklung aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK), einem abgestimmten Sanierungsplan und einem bestätigten Umsetzungsplan.

Da die Verwaltung oft nicht konkret weiß, welche Vorhaben (z.B. von Privatinvestoren) in welchen Zeiträumen umgesetzt werden sollen oder können, werden mehr Maßnahmen benannt als finanzielle Mittel in Aussicht gestellt werden. Somit können Vorhaben nachrücken, wenn es bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen Probleme gibt.

**Anlagenverzeichnis:**

Umsetzungsplan lebendige\_24\_26

Umsetzungsplan soz. Zusammenhalt 24\_26

UPL Tabelle LZ 24-26

UPL Tabelle SZH 24-26